

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Antrag

Nr.: A-004/2020  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	11.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	03.03.2020	öffentlich

**Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020**  
**Grundhafter Ausbau der Fahrbahn- und Regenwasserleitung im Ernst-Walter-Weg vom Knotenpunkt Gartenstraße bis zum Beginn der asphaltierten Fahrbahn bei der FFW Elstal im HH-Jahr 2022**

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des Antrages der Fraktionen CDU, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und SPD beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark den grundhaften Ausbau der Fahrbahn und Regenwasserleitung vom Knotenpunkt „Gartenstraße“ bis zum Beginn der asphaltierten Fahrbahn in Höhe der FFW Elstal im HH-Jahr 2022.

**Antragsbegründung:**

Nach dem ordnungsgemäßen Ausbau der beiden Kreuzungen

- „Karl-Liebknecht-Platz“ / „Gartenstraße“ / „Ernst-Walter-Weg“ im Haushaltsjahr 2020,
- „Breite Straße“ / „Ernst-Walter-Weg“ im Haushaltsjahr 2021

und nach der Herstellung der beiden Gehwege an der Fahrbahn

- des „Ernst-Walter-Weges“ zwischen den Knotenpunkten „Gartenstraße“ und „Breite Straße“ im Haushaltsjahr 2021

ist es nun notwendig, dass die Fahrbahn und die Regenentwässerung

- im „Ernst-Walter-Weg“ vom Knotenpunkt „Gartenstraße“ bis zum Beginn der asphaltierten Fahrbahn in Höhe der FFW Elstal im HH-Jahr 2022 abschließend hergestellt wird.

**Die Notwendigkeit für die Umsetzung dieser Tiefbaumaßnahme resultiert aus dem sehr schlechten Zustand der Fahrbahnenentwässerung und aus der Tatsache, dass die Regenwasserläufe teilweise über dem Fahrbahnniveau liegen, sodass ein ordnungsgemäßer Abfluss des Niederschlagswassers aus der Fahrbahn gar nicht mehr möglich ist, was bei Starkregen regelmäßig zu Überschwemmungen der Fahrbahn und zum Teil von Privatflächen führt.**

Dieser Sachverhalt kann und wird auch im noch zu beschließenden Straßenausbaukonzept verankert werden, zumal sich die Rang- und Reihenfolge der auszubauenden Straßen, Wege und Plätze nach ihrer Priorität ergibt.

Im Rahmen der Planung für den Doppelhaushalt 2021/2022 könnte dieses Tiefbauvorhaben planungs- und bauseitig ordnungsgemäß eingestellt werden.

In diesem Zusammenhang muss auch berücksichtigt werden, dass sich die Ingenieurkosten bei einer gemeinsamen Auftragsvergabe mit der Tiefbaumaßnahme „Breite Straße, südlicher Abschnitt“ degressiv entwickeln. Dies wäre für die Gemeinde Wustermark eine wirtschaftliche Vorgehensweise.

Hinweis:

Gemäß dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen werden „bei den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen keine Beiträge (Straßenbeiträge) erhoben“.

Das Gesetz gilt ab dem 01.01.2019. Sofern die Beitragspflicht bis zum 31.12.2018 entstanden ist, gilt das bisherige Recht fort.

Unberührt bleiben auch die Vorschriften

- über besondere Wegebeiträge nach § 9 KAG
- über den Kostenersatz für Grundstückszufahrten nach § 10a KAG
- über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff Baugesetzbuch
- über Ausgleichsbeiträge im Sinne des § 154 Baugesetzbuch (Ausgleichsbetrag, der durch die Sanierung bedingte Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks entspricht)

gez. Oliver Kreuels  
Fraktionsvorsitzender CDU

gez. Sandra Schröpfer  
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.

gez. Thomas Türk  
Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

gez. Steven Werner  
Fraktionsvorsitzender SPD

Az.:  
30.01.2020